



Eidgenössische Kommission für Jugendfragen
Commission fédérale pour la jeunesse
Commissione federale per la gioventù
Cumissiun federala per giuvenils

Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
Tél.: 031/322 92 26
Fax: 031/322 92 73
e-mail : ekj-cfj@bak.admin.ch
Réf.: 657.62

Herr Lucien Erard
Direktor
Eidg. Alkoholverwaltung
Länggassstrasse 31 / Postfach
3000 Bern 9

Bern, den 30. Oktober 2002

**Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen (EKJ) zur
Alkoholsteuererhöhung und die Erhebung einer Sondersteuer auf Alcopops**

Sehr geehrter Herr Direktor,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die eidgenössische Kommission für Jugendfragen bedankt sich für die Gelegenheit, zur oben genannten Konsultation und Umfrage Stellung zu nehmen. Die sehr kurze Vernehmlassungsfrist erlaubt uns leider nicht, eine abschliessende Stellungnahme zu verfassen. Die folgende Antwort beruht auf einer elektronischen Umfrage bei den Mitgliedern der EKJ.

A) Konsultation zur Alkoholsteuererhöhung

Die EKJ befürwortet die Erhöhung der Alkoholsteuer als Massnahme mit möglicher präventiver Wirkung. Die Erhöhung sollte Fr. 5.-- pro Liter reinen Alkohol betragen, damit sich die Steuererhöhung merklich auf den Preis niederschlägt.

B) Umfrage Sondersteuer auf Alcopops

1. *Teilen Sie unsere Ansicht, wonach die Konsumententwicklung der Alcopops, besonders bei den Jugendlichen und Kindern, zusätzliche Massnahmen erfordert?*

Ja, die EKJ steht dem steigenden Konsum von Alcopops durch Kinder und Jugendliche ebenfalls mit Besorgnis gegenüber und befürwortet Massnahmen die zu dessen Senkung beitragen. Doch braucht es sicherlich ein ganze Reihe von Massnahmen.

2. *Befürworten Sie eine Sondersteuer auf Alcopops?*

Die EKJ-Mitglieder haben sich mehrheitlich für eine Sondersteuer auf Alcopops ausgesprochen. Als Begründung wurde u. a. auf die Hohe Preisempfindlichkeit der Nachfrage seitens der jüngeren Käufer/innen hingewiesen.

Doch gab es auch kritischere Stimmen die die Preiserhöhung eher als Signalwirkung des Gesetzgebers sehen, mit jedoch begrenzter Wirkung auf den Konsum (siehe der Effekt von Preiserhöhungen auf Zigaretten; Jugendliche rauchen leider mehr den je).

Auch wurde vereinzelt bemängelt, dass gerade das Getränk das von Jugendlichen geschätzt wird, und dessen Konsum für die meisten Jugendlichen kein Problem darstellt, eine massive Preiserhöhung erfahren soll, was wohl vor allem zu einer Verlagerung des Konsums auf andere alkoholische Getränke führen wird.



Eidgenössische Kommission für Jugendfragen
Commission fédérale pour la jeunesse
Commissione federale per la gioventù
Cumissiuun federala per giuvenils

3. *Nach unserer Auffassung sollte die Sondersteuer nicht mehr als ein Franken je Liter und je Volumenprozent betragen. Das sind 1.70 Franken pro 3-Deziliter-Flasche. Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach die Steuer sein?*

Unserer Meinung nach ist 1 Franken je Liter und Volumenprozent (also ca. 1.70 Franken pro 3-Deliziter) eher die untere Limite. Die Preiserhöhung muss markant sein, sonst hat sie keinen präventiven Effekt.

4. *Befürworten Sie die Prüfung weiterer Massnahmen?*

Ja, unbedingt. Eine Sondersteuer muss unbedingt mit verschiedenen präventiven Massnahmen ergänzt werden.

Da die Werbung für Alcopops aggressiv und gezielt auf Jugendliche ausgerichtet ist, sollte man unbedingt auch Massnahmen auf dieser Ebene treffen. Die Einführung eines Werbeverbots (insbesondere in Kinos) ist zu prüfen.

Zudem sollte die Einhaltung des Verkaufsverbots an Jugendliche noch besser kontrolliert und mit Informationen begleitet werden.

Durch angepasste Informationskampagnen sind natürlich auch die Kinder und Jugendlichen selbst über die Gefahren von Alcopops zu informieren.

Bei der Prüfung von Massnahmen ist zudem nicht zu vergessen, dass der Konsum von Alkohol auch einen appellativen Protestcharakter hat. Massnahmen dürfen deshalb nicht auf Symptombekämpfung ausgerichtet sein. Dieser Protest muss ernst genommen und den Dialog mit den Jugendlichen gesucht werden. Es sind allgemein Massnahmen zu entwickeln, die einen verantwortungsvollen Umgang mit gesundheitsgefährdenden Mitteln (oder auch Tätigkeiten) fördern.

Die EKJ steht Ihnen für weitere Erläuterungen zur Verfügung. Eine besser abgestützte und im Plenum verabschiedete Stellungnahme der EKJ ist jedoch an eine längere Vernehmlassungsfrist gebunden.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ)

Marion Nolde
Sekretärin

Kopie zur Information:

- Frau Dr. Claudia Kaufmann, Generalsekretärin des Eidg. Departements des Innern
- Bundesamt für Kultur (Direktion, Rechtsdienst, Sektion „Kultur und Gesellschaft“)